

TREND

MAGAZIN FÜR SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Titelportrait
Verlagsangaben
Preise
Formate
Bedingungen

Titelportrait

TREND – Magazin für Soziale Marktwirtschaft setzt sich zukunftsorientiert mit den wichtigsten Themen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auseinander: durch fundierte Analysen, sachkundige Hintergrundberichte sowie kritische Kommentare und Meinungen. Reportagen, Interviews und Portraits markanter Führungspersönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik runden das Profil ab. **TREND** erscheint seit Dezember 1979.

TREND ist Diskussionsforum: Führende Autoren aus der Publizistik schreiben ebenso regelmäßig für **TREND** wie namhafte Politiker, Unternehmer und Wissenschaftler.

TREND zählt durch ein laufend aktualisiertes Direktvertriebssystem einen ausgewählten Kreis von Führungspersönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft sowie der Medienlandschaft zu seinen Lesern.



TREND erreicht mit einer Auflage von 17.000 Exemplaren die Vorstandsetagen der großen Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung in Deutschland ebenso wie die Geschäftsführer und Gesellschafter mittelständischer Betriebe, Angehörige der selbstständigen Berufe sowie die entscheidenden Politiker in Bund, Ländern und Europa, Ministerien und wichtige Institutionen. So erhalten beispielsweise Minister, Staatssekretäre und Abteilungsleiter genauso den **TREND** wie Bundestags- und Landtagsabgeordnete sowie ausgewählte Wirtschafts- und Politikjournalisten. **TREND** erreicht diejenigen, die in Deutschland Einfluss ausüben, Trends in Gang setzen und Meinungen bilden.

Verlagsangaben

Herausgeber:

Astrid Hamker,
Präsidentin,
für den Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Redaktion:

Johannes Gunst, Chefredakteur (v.i.S.d.P.)

Wissenschaftliche Beratung:

Simon Steinbrück

Postanschrift:

Redaktion Trend
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Tel. 0 30 / 2 40 87-301/300
Fax 0 30 / 2 40 87-305
Internet: www.trend-zeitschrift.de

Projektleitung:

Information für die Wirtschaft GmbH

Geschäftsführer:

Anne Schaaf
Johannes Gunst (v.i.S.d.P.)
Luisenstraße 44, 10117 Berlin
Tel. 0 30 / 2 40 87-0
Fax 0 30 / 2 40 87-405

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG (BLZ 380 700 59)
Konto-Nr. 3105590
IBAN: DE84 3807 0059 0310 5590 00
BIC: DEUTDE3380

Verlag:

Information für die Wirtschaft GmbH

Anzeigenkontakt:

Johannes Gunst
Tel. 0 30 / 2 40 87-300
j.gunst@wirtschaftsrat.de

Gesamtherstellung:

Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG
Weberstraße 7, 49191 Belm
Tel. 0 54 06 / 8 08-0

Erscheinungsweise:

quartalsweise

Erscheinungsort:

Berlin

Anzeigenschluss:

4 Wochen vor Erscheinungstermin

Anzeigenpreise:

Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 17

Zahlungsbedingungen:

2 Prozent Skonto bei Zahlung innerhalb
von 10 Tagen, netto innerhalb 30 Tagen
nach Rechnungsdatum

Nachlässe:

Bei Abnahme innerhalb eines
Abschlussjahres bei:
2 Anzeigen 10 Prozent,
3 Anzeigen 15 Prozent,
bei 4 Anzeigen 20 Prozent

Trend Mediadaten, Druckvorlagen:

Alle Anzeigenpreise basieren auf
Anlieferung druckfertiger Unterlagen
als PDF-Dateien (PDF/X-4) nach
Medienstandard Offsetdruck (Fogra 51).

Datenübertragung:

Übersendung der Unterlagen
im PDF-Format per E-Mail an
j.gunst@wirtschaftsrat.de

Druckverfahren:

Offsetdruck

Verarbeitung:

Rückendrahtheftung

Auflage:

18.000 Exemplare

Format:

210 mm breit, 280 mm hoch

Satzspiegel:

165 mm breit, 229 mm hoch

Spaltenzahl:

3, Breite 51 mm

Anzeigenpreise und -formate:

siehe Tabelle auf S. 2

Bedingungen:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
finden Sie auf S. 2.

Preise und Formate

Anzeigenformate und Preise (zzgl. MwSt.):

Format	Breite (mm)	Höhe (mm)	Grundpreis (CYMK)
2/1	420	280	12.785,- €
1/1	210	280	8.435,- €
1/2	210	140	4.600,- €
1/3 (Hochformat)	76	280	2.950,- €
2 x 1/2	420	140	8.865,- €
2 x 1/3	420	93	6.320,- €

Die Kombination von mehr als zwei Anzeigen auf einer 1/1 Seite ist nicht möglich. Die Breitenangaben von 2 x 1/2 und 1 x 1/3 gelten für Anzeigen im Bunddurchdruck. Preise für Anzeigenstrecken oder Beilagen auf Anfrage.

Vorzugsplätze Umschlagseite:

Format 1/1	Grundpreis (CMYK)
Seite 2	10.480,- €
Seite 3	10.480,- €
Seite 4	11.245,- €

Anzeigenformate bezogen auf Endformat 210 x 280 mm

2/1
420 x 280 mm

1/1
210 x 280 mm

1/2
210 x 140 mm

1/3
76 x 280 mm

Angeschnittene Anzeigen müssen mit mindestens **3 mm Beschnitt auf allen Seiten** versehen sein.

2 x 1/2
420 x 140 mm

2 x 1/3
420 x 93 mm

Bedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Der Verlag behält sich aus verlagstechnischen Gründen ein zeitliches Schieberecht vor.
- Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kennbar gemacht.
- Verantwortlich im wettbewerbsrechtlichen Sinne für den Inhalt der Anzeige ist der Auftraggeber. Sollte der Verlag von Seiten Dritter wegen Wettbewerbsverstößen in Anspruch genommen werden, so stellt der Auftraggeber den Verlag insoweit von jeglichen Kosten frei.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstelle, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unanter Fristsetzung unverzüglich Ersatz an. Liefert der Auftraggeber die Druckunterlagen bis Fristende nicht rechtzeitig, unvollständig oder fehlerhaft, steht dem Verlag die Geltendmachung eines Anspruchs gemäß § 564, 649 S. 2 BGB zu.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.
- Falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Zahlungen des Kunden sofort nach Rechnungsstellung im Voraus zu leisten. Bei Zahlungsverzug wird die Ausführung weiterer Aufträge vom Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig gemacht.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszins der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten

- berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
- Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen, sofern eine Änderung nach Anzeigenschluss noch möglich ist.
 - Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 - Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt.
 - Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
 - Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
 - Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen leistet der Verlag keinen Schadensersatz. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen.
 - Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bestimmungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
 - Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ergänzende Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Das Schriftformerfordernis gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, im Sinne des § 1 des Handelsgesetzbuches, juristischen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart. Bei Nichtkaufleuten ist Berlin Gerichtsstand, wenn der Aufenthalt des Kunden zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat.